

In der Senatssitzung am 27. Januar 2026 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

23.01.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.01.2026

Bund-Länder-Vereinbarung zur befristeten Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen (Schnellbauinitiative)

Ermächtigung der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zur Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung

A. Problem

Auf Grundlage von Artikel 143h des Grundgesetzes (GG) hat der Bund die Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und die Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 beschlossen. Darüber hinaus gewährt der Bund den Ländern als Kompensation für die Mindereinnahmen aus dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (bekannt als Schnellbauinitiative oder Investitionsbooster) in den Jahren 2026 bis 2029 aus dem SVIK insgesamt vier Milliarden Euro (vier Jahre 1 Mrd.), die für Investitionen in den Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur eingesetzt werden können. Die Mittel für die Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur werden nach Artikel 91b Absatz 1 GG auf Grundlage dieser Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) zur Verfügung gestellt. Die Mittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung werden als Finanzhilfen nach Artikel 104b GG auf Grundlage einer gesonderten Verwaltungsvereinbarung zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland beschließen daher, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch ihre gesetzgebenden Körperschaften, auf der Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 GG in Verbindung mit Artikel 143h Absatz 1 GG eine befristete Förderung zur Unterstützung der Länder in deren originärer Aufgabe, eine zukunftsgerechte, innovative und nachhaltige Infrastruktur an den Hochschulen und landesfinanzierten Wissenschaftseinrichtungen bereitzustellen und entsprechende Maßnahmen zu beschleunigen.

Eine GWK-Redaktionsgruppe bestehend aus den Ausschuss-Vorsitzenden und Ausschuss-Mitgliedern hat auf der Grundlage einer Vorlage des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) einen BLV-Entwurf erarbeitet. Der abgestimmte Entwurf soll nach jetzigem Stand per Umlaufbeschluss von den Ländern beschlossen werden.

B. Lösung

„Die Bund-Länder-Vereinbarung zur befristeten Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen“ wird von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft unterzeichnet.

Die Mittel für die Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur werden nach Artikel 91b Absatz 1 GG auf Grundlage dieser Bund-Länder-Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Damit wollen Bund und Länder die durch das Sondervermögen temporär bestehenden Möglichkeiten nutzen, um mit einer gemeinsamen Initiative Dynamik im Hochschulbau zu entfalten sowie gezielte Impulse in der Wissenschaftsinfrastruktur zu setzen.

C. Alternativen

Die einzige Alternative zur Unterzeichnung besteht in der Ablehnung der Unterzeichnung. Dies würde bedeuten, dass keine Grundlage für die Investitionssofortprogramm (Schnellbauinitiative) geschaffen wird und die Inanspruchnahme der Mittel sich weiter verzögert.

Diese Alternative wird daher nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Die Verteilung der Mittel auf die Länder erfolgt in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel in der Fassung, die in § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) normiert ist.

Für Bremen sind das rund 9,4 Mio. EUR pro Jahr, für den Vier-Jahreszeitraum sind insgesamt 37,6 Mio. EUR aus dem Investitionssofortprogramm vorgesehen.

Die Mittel sind im SVIK auf zwei Titel mit den Schwerpunkten Hochschule und KiTa aufgeteilt. Im Bundeshaushalt 2026 ist eine volle gegenseitige Deckungsfähigkeit vorgesehen, um größtmögliche Flexibilität für die noch abzuschließenden Vereinbarungen zu gewährleisten. Ab dem Jahr 2027 sollen die Mittel nach Bedarf konkret auf die beiden Titel verteilt werden. Auch hier gilt, dass sich zunächst die beiden Ressorts mit den Ländern auf konkrete Aufteilungen einigen müssen. Den Ländern soll freigestellt werden, wie sie die Mittel auf die Bereiche Kita und Wissenschaft verteilen. Bis zum 31.03. erfolgt bundeseitig eine Abfrage zum Mitteleinsatz der Länder für das Folgejahr (Einsatz der Jahrestranche).

Für das Jahr 2026 erfolgt diese Meldung abweichend bis zum 31.03.2026.

Die jährliche Zuweisung der Mittel erfolgt nach Abstimmung zwischen den betroffenen Bundesressorts (BMFTR, BMBFSFJ) durch das zuständige Bundesressort auf Grundlage der jeweiligen Landesmeldung.

In der Bund-Länder-Vereinbarung für die Wissenschaftsinfrastruktur ist keine Ko-Finanzierung verbindlich vorgegeben. Nach dem Umlaufbeschluss der Entwurfsfassung wird der Bund (BMFTR) die abgestimmte Fassung der Bund-Länder-Vereinbarung den Ländern zur Unterzeichnung vorlegen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Mit der Ermächtigung zum Unterschreiben der BLV entstehen keine zusätzlichen personellen Auswirkungen aus bremischen Mitteln.

Genderprüfung

Das Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland hat keine genderspezifischen Auswirkungen.

Klimacheck

Erst mit Beschluss des Landesprogramms und den daraus zu fördernden Projekten aus dem Wissenschaftsbereich sind klimarelevanten Auswirkungen zu erwarten. Diese sind Maßnahmenbezogen zu bewerten und werden in der entsprechenden Vorlage dargelegt.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den im GWK-Ausschuss abgestimmten Entwurf der „Bund-Länder-Vereinbarung zur befristeten Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen“ (Schnellbauinitiative) zur Kenntnis.
2. Der Senat ermächtigt die Senatorin Umwelt, Klima und Wissenschaft zur Unterzeichnung der „Bund-Länder-Vereinbarung zur befristeten Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen“ (Schnellbauinitiative).

Anlage:

Entwurf der Bund-Länder-Vereinbarung gem. Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die befristete Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen